## STADTGEMEINDE SCHLADMING

Coburgstraße 45 8970 Schladming



Bearbeiter: Schmid Sebastian Tel.: 03687 22508 - 516

E-Mail: gemeinde@schladming.at

GZ: 031-011-2023/ÖEK/FWP/BPL/sc

Schladming, 20.03.2025

Betr: ÖEK-Änderung 1.10 "Astlhof" - A - 8973 Schladming
Gst. Nr. .8, KG Pichl u. Gst. Nr. 628 (TF), KG Pichl u. Gst. Nr. 636 (TF), KG Pichl u.
Gst. Nr. 717 (TF), KG Pichl u. Gst. Nr. 716/1 (TF), KG Pichl

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 24 (1) Stmk. ROG 2010 iVm. § 92 GemO 1967 wird kundgemacht:

#### Begründung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schladming hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 19.03.2025 gemäß § 24 (1) des StROG 2010 idgF den Beschluss gefasst, das Örtliche Entwicklungskonzept zu ändern.

Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzept betrifft im Entwicklungsplan folgende Bereiche:

# § 2 Änderungen

- (1) Teilflächen des Areals des Astlhofs in der KG Pichl werden als Gastronomie- und Beherbergungsbetrieb gemäß Regionalem Entwicklungsprogramm Liezen (REPRO Liezen, LGBI. 91/2016) festgelegt.
- (2) Im Bereich des Astlhofs in der KG Pichl wird ein Gebiet baulicher Entwicklung für die Funktion Tourismus/Ferienwohnen (nur Erholungsgebiet) festgelegt.

#### § 3 Räumliches Leitbild

- (1) Der Geltungsbereich des Räumlichen Leitbildes umfasst das im § 2 festgelegte Gebiet mit baulicher Entwicklung.
- (2) Die Anzahl, Situierung und Größe der neu zu errichtenden Gebäude hat entsprechend dem Lageplan des Vorentwurfes, Verfasser: GMP Architektur, Datum: 15.01.2025 (siehe Anhang) zu erfolgen.
- (3) Die maximal zulässige Geschoßanzahl wird mit drei oberirdischen Geschoßen festgelegt.
- (4) Gebäude sind grundsätzlich in dezenter Farbgebung herzustellen. Erdige Farbtöne, aber auch hell- bis dunkelgraue Farbgebungen mit geringem farbigem Eindruck (geringer Farbvalenz) sind zulässig. Landschaftsbildunverträgliche Geländeveränderungen und Stützmauern sind unzulässig.

(5) Sicherstellung einer qualitätsvollen Grünraumausstattung mit standortgerechten Hecken und Bäumen, um das charakteristische Erscheinungsbild der Landschaft mit kleinräumiger Durchmischung von Wald und Grünland zu erhalten.

Der Entwurf der Änderung Nr. 1.10 — "Astlhof" (GZ: RO-612-65/1.10 ÖEK) liegt vom

#### 28.03.2025 bis einschließlich 23.05.2025

im Stadtbauamt Schladming während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, von jeweils 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Bauamt der Stadtgemeinde Schladming bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per Mail innerhalb der Amtsstunden an gemeinde@schladming.at). Für Einwendungen und Stellungnahmen kann das beigelegte Formular verwendet werden.

Sollte innerhalb der o.a. Frist keine Stellungnahme abgegeben werden, wird seitens der Stadtgemeinde Schladming die Zustimmung angenommen.

Ergeht an alle Verfahrensbeteiligten.

Für den Gemeinderat Der Bürgermeister:

emeinde

(DI Hermann Trinker)



ÖEP Bestand



ÖEP Änderung | Entwurf

# Legende

# ÖEP Änderung

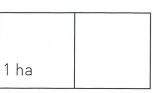


Maßstab und Plangrundlage



Maßstab 1:5.000

DKM Stand 10/2024



100 m

200 m

## STADTGEMEINDE SCHLADMING

Coburgstraße 45 8970 Schladming



Bearbeiter: Schmid Sebastian Tel.: 03687 22508 - 516

E-Mail: gemeinde@schladming.at

GZ: 031-011-2023/ÖEK/FWP/BPL/sc

Schladming, 20.03.2025

Betr: FWP-Änderung 1.31 "Astlhof" - A - 8973 Schladming

Gst. Nr. .8, KG Pichl u. Gst. Nr. 628 (TF), KG Pichl u. Gst. Nr. 636 (TF), KG Pichl u.

Gst. Nr. 717 (TF), KG Pichl u. Gst. Nr. 716/1 (TF), KG Pichl

# KUNDMACHUNG

Gemäß § 38 (1) Stmk. ROG 2010 iVm. § 92 GemO 1967 wird kundgemacht:

#### Begründung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schladming hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 19.03.2025 gemäß § 38 (1) des StROG 2010 idgF den Beschluss gefasst, den Flächenwidmungsplan zu ändern.

# Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft folgende Bereiche:

- (1) Für das Grundstück .8 sowie Teilflächen der Grundstücke 628, 716/1, 717 und 636 der KG 67608 Pichl wird Aufschließungsgebiet für Bauland Erholungsgebiet (EH(85)) mit einem Bebauungsdichterahmen von 0,2 0,8 festgelegt.
  - Als Aufschließungserfordernisse, die durch Private zu erfüllen sind, werden festgelegt: Sicherung der äußeren und inneren Erschließung (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Strom/Energieversorgung, innere Verkehrserschließung), geordnete Oberflächenentwässerung auf Grundlage einer wasserbautechnischen Gesamtbetrachtung, Nachweis der Bodenmechanischen Eignung und Standfestigkeit.
- (2) Bebauungsplanzonierung: Für das unter (1) festgelegte Aufschließungsgebiet wird eine Verpflichtung zur Erstellung eines Bebauungsplanes (B105) festgelegt.

Der Entwurf der Änderung Nr. 1.31 — "Astlhof" (GZ: RO-612-65/1.31 FWP) liegt vom

# 28.03.2025 bis einschließlich 23.05.2025

im Stadtbauamt Schladming während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, von jeweils 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Bauamt der Stadtgemeinde Schladming bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per

Mail innerhalb der Amtsstunden an gemeinde@schladming.at). Für Einwendungen und Stellungnahmen kann das beigelegte Formular verwendet werden.

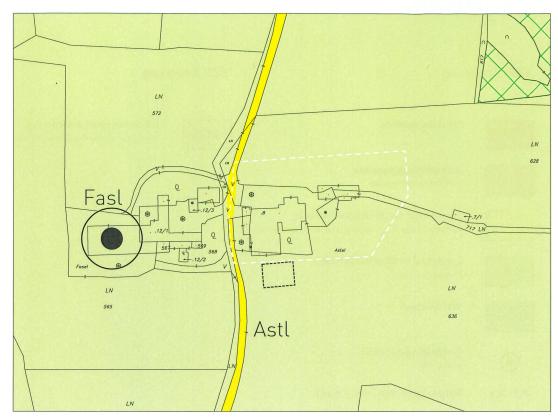
Sollte innerhalb der o.a. Frist keine Stellungnahme abgegeben werden, wird seitens der Stadtgemeinde Schladming die Zustimmung angenommen.

Ergeht an alle Verfahrensbeteiligten.

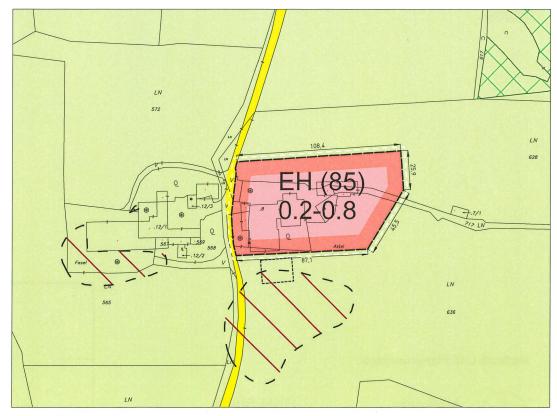
Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister:

(DI Hermann Trinker)



FWP Bestand



FWP Änderung | Entwurf

# Legende

# FWP Änderung

# BZP Änderung



Erholungsgebiete

B105

Bebauungsplan erforderlich (Neufestlegung) mit fortlaufender Nummerierung



Aufschließungsgebiete mit fortlaufender Nummer



Flächen für den fließenden Verkehr

Gemeindestraßen/Güterwege/Interessentenwege/Privatwege)



Land- und forstwirtschaftliche

Nutzung im Freiland



Waldflächen



Tierhaltungsbetrieb

unter G = 20

0.2 - 0.4

Bebauungsdichte (min. - max.)

F-30kV

Hochspannungsfreileitung

bestehend/projektiert



Gebäudenachtrag

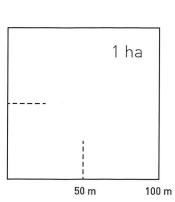


Geruchszone

Maßstab und Plangrundlage



Maßstab 1:2.500 DKM Stand 10/2024



### STADTGEMEINDE SCHLADMING

Coburgstraße 45 8970 Schladming



Bearbeiter: Schmid Sebastian Tel.: 03687 22508 - 516

E-Mail: gemeinde@schladming.at

GZ: 031-011-2023/ÖEK/FWP/BPL/sc

Schladming, 20.03.2025

Betr: Bebauungsplan B105 "Astlhof" - A - 8973 Schladming

Gst. Nr. .8, KG Pichl u. Gst. Nr. 628 (TF), KG Pichl u. Gst. Nr. 636 (TF), KG Pichl u.

Gst. Nr. 717 (TF), KG Pichl u. Gst. Nr. 716/1 (TF), KG Pichl

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 40 (6) Z. 2 Stmk. ROG 2010 iVm. § 92 GemO 1967 wird kundgemacht:

#### Begründung:

Die Stadtgemeinde Schladming beabsichtigt, einen Bebauungsplan für das Grundstück .8 sowie Teilflächen der Grundstücke 628, 717, 636 der KG Pichl zu erlassen. Der Bebauungsplan basiert auf einem Gestaltungskonzept und sieht die Erweiterung des Beherbergungsbetriebes vor.

Der Entwurf des Bebauungsplanes (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und zeichnerische Darstellung) im Maßstab 1:500 mit Datum 17.03.2025, GZ: RO-612-65/BPL B105, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, liegt in der Zeit

#### 28.03.2025 bis einschließlich 23.05.2025

im Stadtbauamt Schladming während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, von jeweils 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Bauamt der Stadtgemeinde Schladming bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per Mail innerhalb der Amtsstunden an gemeinde@schladming.at). Für Einwendungen und Stellungnahmen kann das beigelegte Formular verwendet werden.

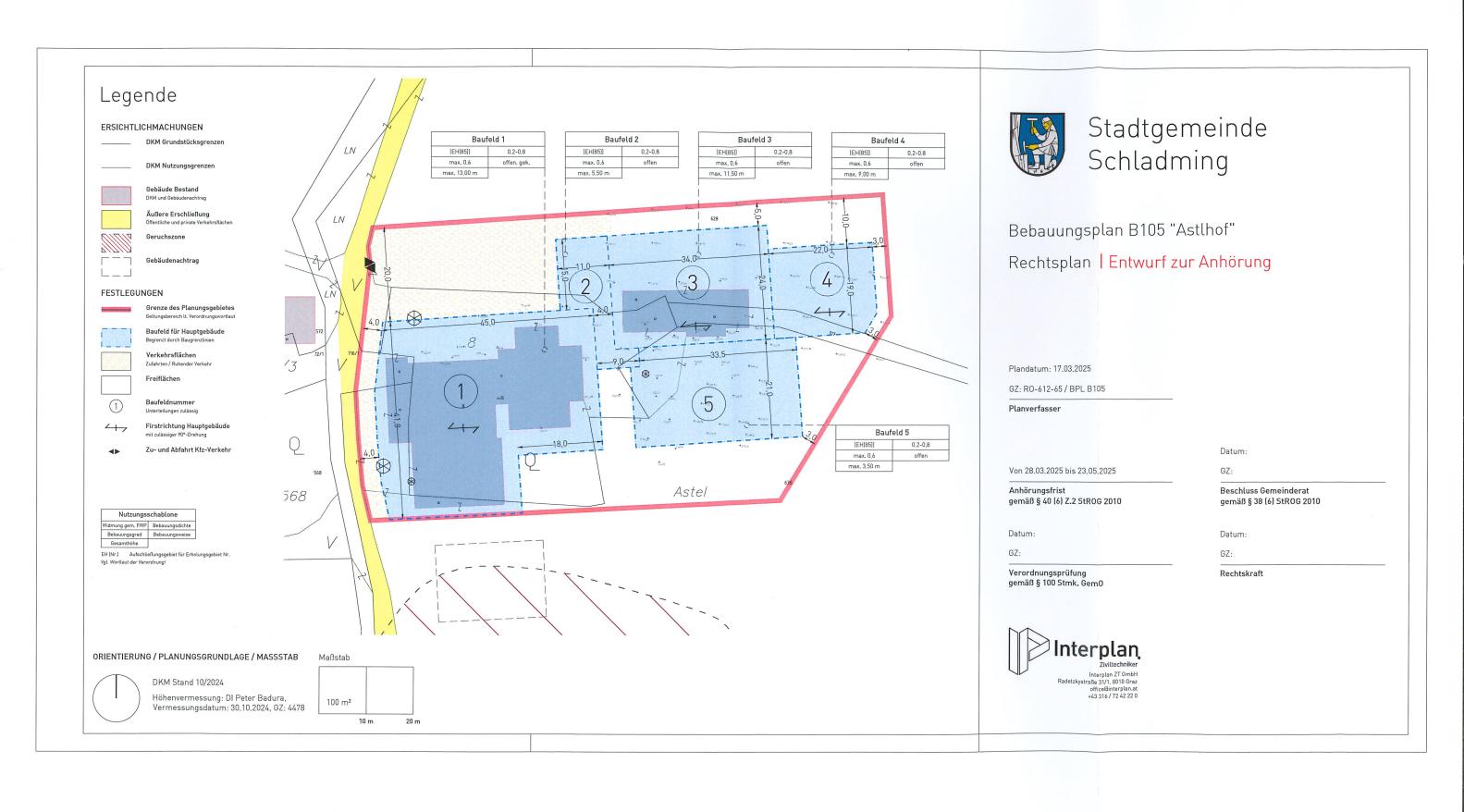
Sollte innerhalb der o.a. Frist keine Stellungnahme abgegeben werden, wird seitens der Stadtgemeinde Schladming die Zustimmung angenommen.

Der Bebauungsplan erlangt nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tag Rechtskraft.

Ergeht an alle Verfahrensbeteiligten.

Für den Gemeinderat Der Bürgermeister:

(DI Hermann Trinker)



		EINWE	ENDUNGSFORMU	JLAR
Stadtgemeinde Schladming				GZ:
Betreff	ÖEK-Änderung 1.10 "Astlhof" FWP-Änderung 1.31 "Astlhof" Erlassung des Bebauungsplanes B105 "Astlh			
Bezug	Auflage bzw. Anhörung der Entwurfsunterlagen gemäß StROG 2010 in der Zeit von 28.03.2025 bis 23.05.2025			
GRUNDSTÜC	KSEIGENTÜM	ER(IN)		
Name				
Anschrift				
Grundstück(e	e)			
Katastralgemeinde				
	ire mich mit	☐ der ÖEK-Änd	derung 1.10 "Astlhof derung 1.31 "Astlho Ingsplan B105 "Astlh	f"
Datum	••••••		Unterschrift	
	ire mich mit h mit folgend	☐ der FWP-Änd☐ dem Bebauu	derung 1.10 "Astlhof derung 1.31 "Astlho Ingsplan B105 "Astlh cht einverstanden:	f"
•••••				
Datum .			Unterschrift	

Sollte innerhalb der o.a. Frist keine Einwendung oder Stellungnahme abgegeben werden, wird seitens der Gemeinde die Zustimmung zur Änderung angenommen.